



Stadt T E T T N A N G

Verwaltungsausschuss
- öffentlich am 29.11.2012

Sitzungsvorlage 241/12

Finanzen
Herr Jürgen Baldauf

Annahme von Zuwendungen im Einzelfall ab 100,00 €

Beschlussvorschlag:

1. Vorstehende Zuwendungen anzunehmen.
2. Die Zuwendungen gemäß dem angegebenen Zweck zu verwenden.
3. Die Stadtkasse mit der Ausstellung der Zuwendungsbescheinigungen zu beauftragen.

Anlagen:

Liste Zuwendungen ab 100 €

1. Finanzierung

2. Sachlage

Aufgrund der Neufassung des § 78 Abs. 4 der GemO (rückwirkend in Kraft seit 18.02.2006) hat die Entscheidung über die Annahme von **Zuwendungen** u. ä. in öffentlicher Sitzung zu erfolgen; wünscht der **Zuwender** nicht, dass sein Name bekannt wird, dann muss hierüber in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden.

Die Annahme von **Zuwendungen** ab 100,00 € kann quartalsweise gesammelt und beschlossen werden. Der einzelne, **zugewendete** Betrag und der Verwendungszweck müssen angegeben werden.

In der Zeit vom 05.10.2012 – 14.11.2012 haben die in der Anlage aufgeführten Personen Zuwendungen an die Stadt Tettnang getätigt.